

Starker Rechtsstaat braucht engagierte Schöffen

Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- eine offensivere und zielgerichtetere Bewerbung der Schöffenwahl.

Begründung:

Alle fünf Jahre findet in Deutschland die Schöffenwahl statt. Schöffen sind ehrenamtliche Richter, die in den verschiedensten Verfahren bei Gericht tätig werden. Am bekanntesten ist wahrscheinlich der Einsatz von Schöffen in Strafverfahren. Das Schöffenamt lässt sich auf Art. 20 Abs. 2 S. 1 GG zurückführen: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“

Aktuell müssen Schöffen mindestens 25 Jahre alt sein, um das Amt anzutreten. Zeitgleich wird es immer schwieriger geeignete Kandidaten zu finden und die Sorge wächst, dass Menschen diese Ämter übernehmen, die unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung ablehnen.

Eine Absenkung des Mindestalters auf 21 Jahre orientiert sich am Strafrecht. Bei der Begehung von Straftaten wird spätestens mit der Vollendung des 21. Lebensjahres das Erwachsenenstrafrecht angewendet (§§ 1, 105, 106 JGG).

Es ist jedoch nicht nur notwendig, mehr Menschen den Zugang zum Schöffenamt zu erleichtern, sondern es muss zeitgleich auch dafür gesorgt werden, dass diejenigen, die unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung ablehnen oder gar bekämpfen, gar nicht erst solch wichtige Ämter in unserer Rechtsprechung übernehmen.